

Niederschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 13. März 2018, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Lothar Kowalczyk
Herr Stefan Neuenhausen
Frau Anke Firjahn-Andersch
Herr Sönke Frahm
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel

Als Gäste anwesend:

Herr Philipp, Planungsbüro
Herr Boldt, Investor
Herr Lotze, DLZ
Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel(Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel"
hier: Aufstellungsbeschluss
2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel "ehemaliges Bundeswehrgelände" für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel(Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel"
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung

am 12.12.2017

5. Mitteilungen
6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel
7. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
8. Fenstersanierung im Dree-Dörper-Huus
9. Errichtung einer 30-Zone im Bereich Bahnhofsberg
10. Ausbau der Straßenbeleuchtung
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

**TOP 1. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel(Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Philipp vom Planungsbüro Philipp und Herr Boldt als Investor stellen das Projekt zur Nutzung des ehemaligen Bundeswehrgeländes in den Gemeinden Welmbüttel und Gaushorn vor.

Im Zuge der anschließenden Aussprache werden folgende Sachverhalte erörtert:

- Umfang der Nutzung als Lagerfläche und Trainingsfläche für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Zusätzliche Lärmbelästigung
- Zusätzliches Verkehrsaufkommen
- Regelungen zum Gewerbesteueraufkommen für die Gemeinden (Firmensitz)
- Verfahren Bauleitplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" die 4. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Nachnutzung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft durch Lager und Trainingsflächen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, zu der mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen und eingeladen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9 ;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

**TOP 2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel "ehemaliges Bundeswehrgelände" für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel(Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „ehemaliges Bundeswehrgelände“ der Gemeinde Welmbüttel aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Nachnutzung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft durch Lager und Trainingsflächen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, zu der mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen und eingeladen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9 ;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 22 vom 12.12.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das Dree-Dörper-Huus
- Ausleihergebnisse Fahrbücherei
- Senkung der Kreisumlage
- Teilnahme an diversen Sitzungen und Veranstaltungen

TOP 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Welmbüttel sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Welmbüttel auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Welmbüttel beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Welmbüttel in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2018/2019 wurde ersichtlich das es nicht ausreichend U3-Plätze in der Kita Tellingstedt gibt.

Im Jahr 2017 ist eine Familiengruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden, aufgrund von freien U3-Plätzen.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 müsste diese Regelgruppe wieder in eine Familiengruppe zurück umgewandelt werden.

Baulich und personell müsste nichts verändert werden.

Durch die Umwandlung in eine Familiengruppe würde es auch wieder eine höhere Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis geben.

Beschluss:

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe (ab dem 01.08.2018) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Fenstersanierung im Dree-Dörper-Huus

Im Dachgeschoss des Dree-Dörper-Huus sind im Jahre 2010 bereits einige Holzfenster durch Kunststofffenster ersetzt worden.

Nun sind weitere Fenster sanierungsbedürftig. Es handelt sich um die drei Gaubenfenster zur Hauptstraße gelegen. Hier sind der Wetterschenkel und der Rahmen derart stark angegriffen, dass eine Sanierung nicht möglich ist.

Im gleichen Zusammenhang sollten die beiden Richtung Osten gelegenen größeren Fenster mit ausgetauscht werden, da auch hier ein Renovierungsstau zur starken Schädigung des Holzes geführt hat und diese in ca. 2 bis 3 Jahren ebenso ausgetauscht werden müssten.

Das Amt empfiehlt der Gemeindevertretung, den Austausch aller 5 Fenster kurzfristig zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zum Austausch der fünf Fenster im Dachgeschoss für einen maximalen Kostenaufwand von ca. 7.000,00 € brutto zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Errichtung einer 30-Zone im Bereich Bahnhofsberg

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen in der Gemeindevertretung. Die Einrichtung einer 30-km/h-Zone im Bereich Bahnhofsberg würde im gesamten Bereich dazu führen, dass auch die Vorfahrtsregelung geändert wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von der Errichtung einer 30-km/h-Zone Abstand.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Ausbau der Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Rainer Rohde, berichtet von den Beratungen hinsichtlich der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Zur Dithmarscher Schweiz“ und „Am Sender“.

Die Fördermöglichkeiten für die Umstellung auf LED-Beleuchtung werden geprüft. Außerdem sind weitere Baumaßnahmen im Gehwegbereich, insbesondere der Breitbandausbau, zunächst abzuwarten.

Die Angelegenheit wird im Bauausschuss weiter beraten.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Anmeldung zum Förderprogramm der EU zur Anschaffung von WLAN-Hotspots
- Ausleuchtung des Feuerwehrgerätehauses und des Parkplatzes
- Ausbesserung von Straßenschäden

(Wrage)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer